Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Oldenburg-Land

Nr. 2/2020 vom 02.07.2020

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 02.07.2020 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 4/2020 der Gemeinde Heringsdorf: Satzung der Gemeinde Heringsdorf für die Kindertageseinrichtung „Zwergenburg“ in Heringsdorf.

Bekanntmachung Nr. 5/2020 der Gemeinde Heringsdorf: Entgeltordnung für die Benutzung des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Heringsdorf in Fargemiel.

Bekanntmachung Nr. 2/2020 des Amtes Oldenburg-Land: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Heringsdorf / Amt Oldenburg-Land und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 01.07.2020

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 AO in Verbindung mit § 80 GO wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.06.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	48.000,00 EUR		2.771.100,00 EUR	2.819.100,00 EUR
die Ausgaben	48.000,00 EUR		2.771.100,00 EUR	2.819.100,00 EUR
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	168.600,00 EUR		122.900,00 EUR	291.500,00 EUR
die Ausgaben	168.600,00 EUR		122.900,00 EUR	291.500,00 EUR

§ 2

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 17,404 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Oldenburg i.H., den 24.06.2020 (LS) gez. Bruhn (Amtsvorsteher)

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen.
Oldenburg i.H., d. 26.06.2020, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher, Kämmereiamt, Im Auftrag: gez. Richter-Glagow